

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2003/084**

freigegeben am 26.04.2003

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 08.05.2003**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 49 A- Loy - Osterbergstraße****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.05.2003	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	12.05.2003	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplan Nr.49 A- Loy – Osterbergstraße wird gemäß § 1 Abs.3 Baugesetzbuch beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 12.05.2003 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplan Nr.49 A- Loy - Osterbergstraße nebst Begründung wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 01.04.2003 (Beschlussvorlagen Nr. 2003/056) ist die frühzeitige Beteiligung der Bürger in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung bis zum 22.04.2003 durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) bis zum 06.05.2003 stattgefunden.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange
2. Abwägungsvorschlag Bürger